

**Entgeltordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Nutzung
von Einrichtungen des
Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen
vom 16.06.2014**

Aufgrund der §§ 2 und 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 22.05.2014 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

Tarif in EURO

§ 1 Strandkörbe / Strandliegen

Erhoben werden für die Aufstellung von Strandkörben / Strandliegen durch:

- | | |
|--|------------|
| 1. gewerbliche Strandkorbvermieter mit
Sondernutzungsvertrag je Korb und Jahr | 30,00 EURO |
| 2. gewerbliche Vermieter mit Sondernutzungsvertrag
je Strandliege und Jahr | 20,00 EURO |
| 3. Mitbenutzer von Strandabschnitten für
private Strandkörbe je Korb und Jahr | 50,00 EURO |

Schuldner des Entgelts ist der jeweils zur Sondernutzung Berechtigte bzw. der jeweilige Mitbenutzer. Die Entgelte sind, sofern vertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist, mit Abrechnung durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen sofort fällig.

§ 2 Boote und Wassersportgeräte

Zu entrichten sind als Entgelte für gewerblich genutzte Strandbereiche für Zwecke der Vermietung von:

- | | |
|--|------------|
| 1. Windsurfbretter, Schlauchboote, Paddelboote,
Ruderboote, Tretboote (Wasserräder) je
Windsurfbrett oder Boot je Jahr | 13,00 EURO |
| 2. Segelboote je Jahr | 26,00 EURO |

Schuldner des Entgelts ist der jeweilige Vermieter. Die Entgelte sind, sofern vertraglich nichts Abweichendes vereinbart ist, mit Abrechnung durch den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen sofort fällig.

§ 3 Parkplätze

Für folgende Parkeinrichtungen der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen:

1. Ostseebad Boltenhagen, Parkplatz „Am Kurhaus“ im Weidenstieg
in der Zeit von Montag bis Sonntag, 6:00 bis 22:00 Uhr
2. Ostseebad Boltenhagen, Parkplatz „Am Reiterhof“ an der Ostseeallee
in der Zeit von Montag bis Sonntag, 6:00 bis 22:00 Uhr
3. Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Tarnewitz, Parkplatz „Am Mariannenweg“
in der Zeit von Montag bis Sonntag, 6:00 bis 22:00 Uhr
4. Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Tarnewitz, Parkplatz „Am Fischereihafen“
in der Zeit von Montag - Sonntag, 8:00 bis 20:00 Uhr
5. Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Redewisch, Parkplatz „Redewisch“
in der Zeit von Montag - Sonntag, 8:00 bis 18:00 Uhr

sind zu entrichten:

a) bis 1 Stunde	2,00 EURO
b) 2 bis 3 Stunden	4,00 EURO
c) ab der 4. Stunde (Tagesticket)	6,00 EURO

Für die Parkplätze im Ortsteil Boltenhagen „Am Kurhaus“ im Weidenstieg, Parkplatz „Am Reiterhof“ und im Ortsteil Tarnewitz Parkplatz „Am Mariannenweg“ wird für ein verlorenes Ticket ein Entgelt in Höhe von 20,00 EURO erhoben.

§ 4 Parkplätze P&R Probetrieb

Für die Parkplätze P&R Probetrieb im Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Wichmannsdorf, Flurstück 66/6 und Ortsteil Tarnewitz, Flurstück 34 inklusive Personentransfer ins Ostseebad Boltenhagen

sind im Zeitraum 01. Mai bis 30. September eines jeden Jahres zu entrichten:

- a) täglich 2,00 EURO

§ 5 Umsatzsteuer

Zu den Entgelten nach §§ 1 und 2 tritt die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe hinzu, in den Entgelten nach §§ 3 und 4 ist die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe enthalten.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Boltenhagen, den 16.06.2014



Christian Schmiedeberg

- 1. Stellvertreter des Bürgermeisters -